Gemeinderatsfraktion der Wählergruppe Bürger für Zeiskam

Bürgermeisterin

Susanne Lechner
Friedhofstraße 12

67378 Zeiskam

Fraktionsgeschäftsstelle

Wählergruppe
Bürger für Zeiskam e.V.
Johanniterstraße 18
67378 Zeiskam

Fraktionsmitglieder

Fraktionsvorsitzende:

Henriette Humbert

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:

Bernhard Renz
Marcel Emnet
Gerhard Frey

Betreff

Zeiskam, 21.7.19

Anträge der Wählergruppe BfZ für die nächste Ratssitzung

Die BFZ-Fraktion fordert und beantragt,

1. Auflistung aller Beschlüsse, die noch nicht umgesetzt wurden.

2. Aktuelle Bestandsaufnahme über das Gemeindevermögen, Nutzungsverhältnisse, Sanierungsstau

a) schriftliche Auskunft über die Vermögens-, Nutzungsverhältnisse der Ortsgemeinde Zeiskam, einschließlich der Vorlage sämtlicher entgeltlicher oder unentgeltlicher Verträge/Zuwendungsverhältnisse der Ortsgemeinde Zeiskam mit Dritten gegenüber dem Gemeinderat, jedenfalls gegenüber der BfZ-Fraktion zu erteilen. Dies gilt auch für mündliche oder schriftliche Absprachen bezogen auf kommunale Zuwendungen (= auch stillschweigender Duldung / Gewährung wirtschaftlicher / finanzieller Vorteile). Die betreffenden Verträge sind vollständig vorzulegen.
b) Begehung aller kommunalen unterhaltenen oder sonst im Obligo liegenden kommunalen Immobilien und Grundstücke.
c) Erfassung und Bewertung des investiven Sanierungsstaus / Sanierungsbedarfs, differenziert nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben

Eine Bestandsaufnahme/Inventur und diesbezüglich Reflexion, Beratung samt einer sachlich nachvollziehbaren wirtschaftlichen Kosten-Nutzenanalyse ist von dringlichster Notwendigkeit.
Ohne diese Informationen kann der neue Gemeinderat zukünftig keine sachlich-fundierten Entscheidung treffen. „Angebliches und Vorgekautes“ kann weder bezogen auf den Ausgaben- und Einnahmebereich noch bei der bilanziellen Bewertung der Aktiva und Passiva dienlich sei.

2. dass der Ist-Zustand der Waldbewirtschaftung auf den Prüfstand gestellt wird, so insbesondere auch durch Offenlegung der staatlichen und vertraglichen Strukturen und der damit einhergehenden Kosten und Aufwendungen (Ertrags- und Aufwendungskonten) bezogen auf den „Gemeindewald Bellheim und Zeiskam“ bzw. insgesamt für das Verbands-gemeindegebiet Bellheim, einschließlich Kostenträgerrechnung, Kostenverteilungskriterien und Buchungsbelegen;

a. Vorlage eines aktuellen Zustandsbericht mit konkreten Zahlen über den Gemeindewald von Zeiskam, in welchem auch die Vermögensposition Gemeindewald und der Ertragswert im Vergleich alt und neu bewertet dargestellt sind;
b. Auflistung aller in den letzten 5 Jahren erfolgten Holzverkaufsgeschäfte und der damit verbunden Erträge und Verluste, die mit dem gemeindeeigenen Waldholz von Zeiskam erzielt worden sind.

3. dass die Verbandsgemeinde / Land Rheinland-Pfalz / Forstamt

a. alle erforderlichen Maßnahmen fristgerecht zu ergreifen hat, um die staatlichen finanziellen Zuwendungen für die Ortsgemeinde Zeiskam zu erhalten, die für den Erhalt / Schadensbeseitigung, aber auch zur Wiederaufforstung unter Berücksichtigung der auch zukünftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen erforderlich sind.
b. ein entsprechendes ökonomisch-ökologisch generationenübergreifendes Waldbewirtschaftungs-konzept vorlegt. Etwaige gutachterliche Kosten hat das Land Rheinland-Pfalz zu tragen, da dieses auch die Aufsicht über den Zeiskamer Wald kraft Landeswaldgesetz in Anspruch nimmt.
c. Insbesondere die VG Bellheim in ihrer Funktion als Verwaltungseinheit der Ortsgemeinde Zeiskam angewiesen wird, entsprechend gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz alle notwendigen Maßnahmen im Sinne von Ziffer 3. a) und b) – und zwar ausschließlich im Interesse der Ortsgemeinde Zeiskam - vorzunehmen und bezogen auf die diesbezügliche konkrete Umsetzung auf Anfrage der Gemeinde Zeiskam (Ortsbürgermeisterin, einzelnes Gemeinderatsmitglied, Fraktion, Gemeinderat) und auf Verlangen auch schriftlich qualifiziert Auskunft zu erteilen.

Liebe Grüße

Henriette Humbert, Fraktionsvorsitzende